

II-898 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 48313

1980-04-17

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Ausrüstung des Alarmzuges "Kranich" mit  
geländegängigen Kraftfahrzeugen

Dem für den Bereich des Flughafens Schwechat zuständigen Alarmzug "Kranich" obliegt einerseits die Flugrettungswacht (Flugnotfallsicherung) und andererseits die Außensicherung des Flughafens. Die Tätigkeit dieser Einheit in Ausübung der Flugnotfallsicherung bedingt - aus Gründen der Spurensicherung etc. - nicht selten den Einsatz außerhalb des eigentlichen Flughafens. Da das Gelände in der Umgebung des Flughafens vorwiegend aus Agrarland und Auegebiet besteht, bedürfte es daher geeigneter geländegängiger Kraftfahrzeuge, um ein rasches und erfolgreiches Einschreiten der Einheit im Ernstfall (z.B. nach dem Absturz einer Flugmaschine) zu gewährleisten.

Tatsächlich verfügt die Einheit "Kranich" jedoch nur über Einsatzfahrzeuge der Typen "Golf", "VW-Käfer" und "Haflinger". Bei letzteren handelt es sich zwar um geländegängige Fahrzeuge, doch sind sie einerseits veraltet (bereits ca. 15 Jahre alt) und daher sehr reparaturanfällig und weisen andererseits einen zu geringen Radstand auf, so daß sie gerade für das obbeschriebene Gelände rings um den Flughafen nur bedingt als tauglich angesehen werden können. Ihre Einsatzfähigkeit ist insbesondere dann schwerstens beeinträchtigt, wenn der Boden infolge Regens morastig oder im Winter schneebedeckt ist. Noch weniger verwendungsfähig sind die bereits genannten Fahrzeuge der Typen "Golf" und "VW-Käfer", welche schon von ihrer Bauart her keine Geländegängigkeit aufweisen, so daß es bereits vorgekommen ist, daß solche Fahrzeuge im Gelände gelegene Wasserstellen nicht durchfahren konnten, sondern von ihren Besatzungen über diese getragen werden mußten!

Aufgrund dieser kfz-mäßig bedingten schlechten Einsatzbereitschaft benötigte die Einheit "Kranich" anlässlich des Absturzes eines Sportflugzeuges rund eineinhalb Stunden, um die nur ca. zwei Kilometer vom Flughafen entfernte Absturzstelle zu erreichen, wobei die Fahrzeugbesatzung zum Teil aussteigen mußte, um überhaupt zur Absturzstelle gelangen zu können.

Es zeigt sich demnach, daß die Einheit "Kranich" für Flugnotfälle fuhrparkmäßig nicht den ihr gestellten Aufgaben entsprechend ausgerüstet ist und daher keine Gewähr für ihren zweckentsprechenden, raschen Einsatz im Katastrophenfall (insbesondere bei einem möglichen Absturz einer großen Linienmaschine im unwegsamen Augebiet der Donau) besteht. Unter diesen Umständen sind daher die diesbezüglichen Sicherheitsverhältnisse am Flughafen Schwechat als mangelhaft anzusehen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß die am Flughafen Schwechat Dienst verrichtende Einheit "Kranich" über keine geländegängigen bzw. nur über solche geländegängigen Fahrzeuge verfügt, die aufgrund ihres beträchtlichen Alters und ihres geringen Radstandes den an sie gestellten Anforderungen, möglichst rasch einen in der Umgebung des Flughafens gelegenen Einsatzort zu erreichen, nicht gerecht werden?
- 2) Beabsichtigen Sie, die Einheit "Kranich" mit geeigneten geländegängigen, dem Sicherheitsbedürfnis entsprechenden Fahrzeugen moderner Bauart auszustatten?
- 3) Wenn ja: wann und mit welchen Fahrzeugen?